

8. V. 948. Streik (Wagonsfabrik Schlieren). Das Präsidium verfügt:

I. Zuschrift an die Direktion der Wagonsfabrik Schlieren, sowie an F. Letzgus in Schlieren zu Handen der Arbeiterschaft durch Kanzleimissiv:

In der Beilage erhalten Sie ein mit den Unterschriften der regierungsrätlichen Delegation versehenes Exemplar der am 27. April 1912 festgesetzten Vereinbarung zur Schlichtung der Arbeitseinstellung in der Wagonsfabrik Schlieren.

II. Mitteilung an die Polizeidirektion.